

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn der Sommerpause möchten wir Sie gerne noch über zwei Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln im Programm Erasmus+ informieren.

Erasmus+ Kurzzeitprojekt (Short Term Mobility Project)

Frist für die Antragstellung: Dienstag, 4. Oktober 2022 (12 Uhr)

Erasmus+ Kurzzeitprojekte sind für Einrichtungen geeignet, die Erasmus+ erst einmal mit einer kleinen Gruppe über einen kürzeren Zeitraum ausprobieren möchten. In einem Zeitraum von sechs bis 18 Monaten können Lehrkräfte und/oder Schülerinnen und Schüler an ihre Partnerschulen fahren, Fortbildungen im Ausland besuchen oder an Partnerschulen hospitieren. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf 30 begrenzt.

Antragsberechtigt sind:

- vorschulische Einrichtungen, öffentliche allgemeinbildende Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte allgemeinbildende Schulen und deren Träger
- alle Behörden der Schulaufsicht für öffentliche, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte allgemeinbildende Schulen
- die für die Lehreraus- und -fortbildung zuständigen Studienseminare und Landesinstitute in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen
- weitere Einrichtungen mit einer Funktion im Bereich schulische oder vorschulische Bildung

Nicht antragsberechtigt sind berufliche Schulen und bereits akkreditierte Einrichtungen.

Ausführlichere Informationen zu förderfähigen Aktivitäten und zum Antragsverfahren bietet die Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes unter <https://erasmusplus.schule/foerderung/kurzzeitprojekt#c337>.

Der Pädagogische Austauschdienst bietet eine Informationsveranstaltung am Dienstag, 30. August 2022, von 15 bis 16:30 Uhr sowie zwei Fragerunden zur Antragstellung am Mittwoch, 21. September 2022, von 15 bis 16 Uhr und am Donnerstag, 29. September 2022, von 15 bis 16 Uhr an. Zu diesen Veranstaltungen können Sie sich auf der Internetseite des Pädagogischen Austauschdienstes online anmelden.

Bei Fragen erreichen Sie den Pädagogischen Austauschdienst zudem wie folgt:

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
des Sekretariats der Kultusministerkonferenz
Telefon: +49 (0) 228 501-0
Fax: +49 (0) 228 501-333
E-Mail: pad@kmk.org
Internet: www.kmk-pad.org

DiscoverEU Inklusion

Frist für die Antragstellung: Dienstag, 4. Oktober 2022 (12 Uhr)

(für Projekte, die zwischen dem 01.01. und dem 31.08.2023 beginnen)

DiscoverEU bietet jungen Menschen im Laufe ihres 18. Lebensjahres die Gelegenheit, Europa zu entdecken. In einer zentralen europaweiten Verlosung bewerben sich 18-Jährige für einen Reisegutschein, mit dem sie bis zu einen Monat lang durch Europa reisen können.

DiscoverEU ist jedoch nicht für alle jungen Menschen gleich zugänglich. Damit auch junge Menschen Europa reisend erleben können, die bei der Planung, Organisation und Durchführung einer solchen Lernreise Unterstützung benötigen, gibt es DiscoverEU Inklusion.

Bei DiscoverEU Inklusion bewerben sich Organisationen und Einrichtungen aus dem Jugendbereich sowie informelle Gruppen junger Menschen. Das Programm spricht junge Menschen an, die aufgrund von sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, geografischen, gesundheitlichen oder anderen Hürden nicht oder nur mit erheblichem Aufwand verreisen können. Ziel ist es, diesen jungen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen und die notwendige Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Reise zu gewährleisten.

In einem DiscoverEU-Inklusionsprojekt können ein bis fünf junge Menschen für einen kurzen Zeitraum durch Europa reisen. Die DiscoverEU-Reisen müssen in mindestens einem anderen Land stattfinden als dem, in dem die junge Menschen ihre Reise begonnen haben. Organisiert wird die DiscoverEU-Reise von einer Organisation aus dem Jugendbereich oder einer informellen Gruppe junger Menschen.

Die Förderung umfasst neben dem Travel-Pass auch weitere organisatorische und individuelle Unterstützung. Eine Zusammenarbeit mit Akteuren in anderen Ländern, welche die Teilnehmenden auf ihrer Reise unterstützen, ist möglich.

Ausführliche Informationen bieten die Internetseite des Programms Erasmus+ unter <https://www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-1/discovereu-inklusion/#0> sowie die Nationale Agentur JUGEND für Europa unter <https://www.jugendfuereuropa.de/news/11163-ein-neues-foederformat-discovereu-inklusion-startet/>.

Die Nationale Agentur JUGEND für Europa bietet am 13. September 2022 von 15:30 bis 17:00 Uhr und am 21. September 2022 von 10:00 bis 11:30 Uhr digitale Sprechstunden an, in denen Fragen zur Antragstellung geklärt werden können. Die Anmeldung ist online über die Internetseite möglich.

Bei Fragen erreichen Sie die Nationale Agentur JUGEND für Europa zudem wie folgt:

JUGEND für Europa
Nationale Agentur Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel.: +49 228 9506220

Fax: +49 228 9506222
E-Mail: jfe@jfemail.de

Auch das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

Das Team des EU-Beratungszentrums Hessen wünscht Ihnen eine schöne und erholsame Sommerzeit. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten



Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100
Fax: +49 (611) 32 113790
Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de
www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum